

17. Dezember 2014



Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Hannover

Nachtrag Nr. 5 gemäß § 16 Absatz (1) WpPG der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 9. Oktober 2013, geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 19. Dezember 2013, den Nachtrag Nr. 2 vom 26. Mai 2014, den Nachtrag Nr. 3 vom 12. Juni 2014 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 16. September 2014

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Widerrufsrecht	3
II. Änderungen der Zusammenfassung der Basisprospekte	4
III. Änderungen der Risikofaktoren der Basisprospekte	13
IV. Änderung der Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –	14
V. Änderung der Generellen Informationen	15
VI. Verantwortung	17

I. WIDERRUFSRECHT

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) WpPG haben Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags vom 17. Dezember 2014 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung der Nachträge vom 17. Dezember 2014 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der für den Nachtrag vom 17. Dezember 2014 maßgebliche neue Umstand ist am 27. November 2014 gegen 10:30 Uhr eingetreten, da zu diesem Zeitpunkt die Veröffentlichung des ungeprüften Konzernzwischenabschlusses des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 30. September 2014 (der „**Zwischenabschluss zum 30. September 2014**“) erfolgte.

Aufgrund dieser Umstände wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

II. ÄNDERUNGEN DER ZUSAMMENFASSUNG

1. Der in dem Kapitel I. „**Zusammenfassung**“ in dem Abschnitt A. „**Einleitung und Warnhinweise**“ enthaltene zweite Unterabschnitt in der dritten Spalte im Abschnitt **A.1** wird gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Der Anleger sollte jede Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzen, einschließlich etwaiger Nachträge und einschließlich des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 4 August 2014, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 16. September 2014 und den Nachtrag Nr. 2 vom 17. Dezember 2014, stützen.“

2. Die in dem Kapitel I. „**Zusammenfassung**“ in dem Abschnitt B. „**Emittentin**“ enthaltenen und nachfolgend näher dargestellten Unterabschnitte B. 4b, B. 12 und B. 13 werden gelöscht und wie folgt neu gefasst:

B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	<p>Die Finanzkrise hat zahlreiche Regierungen und supranationale Organisationen zu maßgeblichen Änderungen bei der Bankenregulierung veranlasst. Insbesondere die Umsetzung der Reform 2010 (Basel III), die durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht für die Neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung über die Eigenkapitalanforderungen für Finanzinstitute (Basel II) sowie die Kapitaladäquanzverordnung (CRR) entwickelt worden ist, wird in Zukunft bei der Emittentin zu höheren Eigenkapitalanforderungen und erhöhten Anforderungen hinsichtlich der <i>Liquidity Coverage Ratio</i> (LCR) und der <i>Net Stable Funding Ratio</i> (NSFR) führen, das von hoher Bedeutung für die Emittentin ist.</p> <p>Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Weltmarkt, besonders im Hinblick auf die geringe Kapazitätsauslastung und die unter Druck bleibenden Frachtraten, gehen die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften im Bereich der Schiffsfinanzierungen von einem anhaltend schwierigen Marktumfeld und Marktunsicherheiten aus, was Auswirkungen auf das Schiffs- und Flugzeugsegment hat. Daher sind die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften auf eine anhaltende Krise im Schiffssektor in den nächsten Finanzquartalen vorbereitet. Die Krise im Schiffssektor kann auch weiterhin einen negativen Einfluss auf die Gewinnsituation der Emittentin haben und zu einer weiteren Verschlechterung des Schiffsportfolios sowie einer Erhöhung der Aufwendungen für die Risikovorsorge in den nächsten folgenden Quartalen führen. Darüber hinaus führt die Verschlechterung im Schiffsportfolio zu gestiegenen aufsichtsrechtlichen Wertberichtigungsfehlbeträgen, die das Risikokapital mindern.</p> <p>Die Liquiditätssituation an den Märkten ist weiterhin durch die Unsicherheit in Bezug auf die möglichen mittel- und langfristigen Auswirkungen der Staatsschuldenkrise der EU-Peripherieländer geprägt, so dass sich jeder der in den vorherigen Absätzen genannten Faktoren nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken kann.</p>
------	---	--

B.12	<p>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahrs, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt</p>	<p>Quellen: Geprüfter Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns zum 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2013. Die nachfolgenden ausgewählten Finanzpositionen per 30. September 2014 und 30. September 2013 sind dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns per 30. September 2014 entnommen.</p>
------	---	---

Erfolgszahlen	1.1.-30.9.	1.1.-30.9.	1.1.-31.12.	1.1.-31.12.
	2014	2013	2013	2012
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in Mio €)	(in Mio €)
Zinsüberschuss	1.492	1.476	1.931	1.959
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	464	642	846	598
Provisionsüberschuss	124	124	163	168
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanyinstrumenten	61	63	83	-123
Ergebnis aus Hedge Accounting	43	-9	-10	1
Ergebnis aus Finyanlagen	66	2	11	-5
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	-22	24	33	-14
Verwaltungsaufwand	829	852	1.166	1.158
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-82	-21	69	-99
Ergebnis vor Umstrukturierung und Steuer	389	165	268	131
Umstrukturierungsergebnis	-24	-24	-38	-34
Aufwendungen für öffentliche Garantien in Verbindung mit Umstrukturierungen	1	33	69	19
Ergebnis vor Steuern	364	108	161	78
Ertragsteuern	113	-4	-84	-4
Konzernergebnis	251	112	245	82

Kennzahlen	1.1.-30.9.	1.1.-30.9.	1.1.-31.12.	1.1.-31.12.
	2014	2013	2013	2012
	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)
Cost-Income-Ratio (CIR)*	51,28	51,41	51,4	61,2
Return-on-Equity (RoE)**	6,71	1,88	2,1	1

* Verwaltungsaufwand/Erträge gesamt einschließlich Saldo Sonstige Erträge/Aufwendungen

** Ergebnis vor Steuern/ nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital (= bilanzielles Eigenkapital - Neubewertungsrücklagen - Ergebnis nach Steuern)

Bilanzzahlen	1.1.-30.9.	1.1.-31.12.	1.1.-31.12.
	2014	2013	2012
	(in Mio €)	(in Mio €)	(in Mio €)
Summe Aktiva / Summe Passiva	197.304	200.823	225.550
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	57.664	54.859	55.951
Forderungen an Kunden	107.545	107.604	114.577
Eigenkapital	7.952	8.169	7.700

Regulatorische Kennzahlen *	1.1.-30.9.	1.1.-31.12.	1.1.-31.12.
	2014	2013	2012
Gesamt-Kernkapital	7.271	8.112	8.451 (per 2012 noch Kernkapital für Solvenzzwecke)
Eigenmittel	9.340	9.811	10.776
Risiko gewichtete Aktiva (in Mio €)	68.313	68.500	77.863
Eigenmittelquote	13,67%	14,32%	13,84% (per 2012 noch Gesamtkennziffer gem. §2 Abs. 6 SolvV)
Gesamt-Kernkapitalquote	10,64%	11,84%	10,85% (per 2012 noch Kernkapitalquote)

* Die aufsichtsrechtlichen Konzdaten für den 30. September 2014 wurden entsprechend den ab 1. Januar 2014 geltenden

Regelungen der EU-Kapitaladäquanzverordnung (CRR) ermittelt. Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember basieren materiell weiterhin auf den bis Jahresende 2013 gültigen Regelungen des deutschen Kreditwesengesetzes, sind aber an die Logik der CRR-Regelungen angepasst.

** Die Gesamtkennziffer bezeichnet das Verhältnis von aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zu risikogewichteten Aktiva

Trend Informationen	Seit dem 31. Dezember 2013, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten geprüften Abschluss, sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten.
Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten	Entfällt; seit dem 30. September 2014, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten ungeprüften Konzernzwischenabschluss, sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des NORD/LB Konzerns eingetreten.

<p>B.13</p>	<p>Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind</p>	<p>Siehe Element B.4b</p> <p>EU Verfahren: Genehmigung der Kapitalmaßnahmen und Zusagen des NORD/LB Konzerns</p> <p>Die EU Kommission hat im Rahmen einer beihilferechtlichen Prüfung am 25. Juli 2012 alle Kapitalmaßnahmen im Rahmen des von der NORD/LB implementierten Kapitalstärkungsprogramms final genehmigt. Aufgrund der Eigentümerstruktur der NORD/LB werden alle Kapitalmaßnahmen als staatliche Beihilfe qualifiziert, so dass die Kapitalmaßnahmen durch die EU-Kommission in einem von der Bundesrepublik Deutschland beantragten Verfahren genehmigt werden mussten. Die von der EU-Kommission genehmigten Kapitalstärkungsmaßnahmen umfassen (i) den Einbehalt von Gewinnen, (ii) den Verkauf von Beteiligungen, (iii) Kapitalinvestitionen bestimmter Eigentümer der NORD/LB in Form von Bareinlagen, (iv) die Umwandlung stiller Beteiligungen an der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaft, der Bremer Landesbank, sowie anderer nachrangiger Wertpapiere, die von bestimmten Eigentümern der NORD/LB und ihren Tochtergesellschaften gehalten werden, in Eigenkapital und (v) ein Garantieprogramm von zwei Eigentümern für einen bestimmten Teil eines festgelegten Kreditportfolios, das bis Ende 2014 durch die NORD/LB in Anspruch genommen werden konnte. Alle diese Kapitalstärkungsmaßnahmen wurden bis August 2012 umgesetzt. Das Garantieprogramm wurde allerdings zwischenzeitlich beendet, ohne dass die NORD/LB es tatsächlich in Anspruch genommen hat.</p> <p>Die Genehmigung der EU-Kommission basierte auf einem Katalog von Verpflichtungen, der zwischen der NORD/LB und der EU-Kommission für einen Zeitraum bis Ende 2016 in einem sogenannten Restrukturierungsplan vereinbart wurde. Dieser Restrukturierungsplan stützt sich hauptsächlich auf eine moderate Anpassung des Umfangs des NORD/LB Konzerns, gemessen an der Bilanzsumme und den risikogewichteten Aktiva, eine stärkere Konzentration auf die Kernkundschaft und Kernregionen der NORD/LB, ein Kostenoptimierungsprogramm und, was die NORD/LB und Bremer Landesbank anbelangt, den Einbehalt von Dividenden mindestens für die Geschäftsjahre 2012 und 2013.</p> <p>Im August 2013 erhielt die NORD/LB außerdem die Genehmigung der EU-Kommission die Bedingungen bei einigen ihrer stillen Beteiligungen zu ändern. Entsprechend den Markterwartungen ermöglichen es diese Bedingungen der NORD/LB, Zinsen auf diese stillen Beteiligungen zu zahlen, wenn die Emittentin Gewinne erwirtschaftet, ungeachtet dessen, ob eine Dividende an die Eigentümer der NORD/LB ausgeschüttet wird oder nicht. Die Genehmigung der EU-Kommission wurde im Gegenzug zu bestimmten weiteren Verpflichtungen gewährt, wie die Verlängerung des Zeitraums, in dem die NORD/LB auf größere Akquisitionen verzichtet, welcher sich ursprünglich auf drei Jahre bis zum Juli 2015 belief und nun bis zum Jahresende 2016 verlängert wurde, die Zusage, weitere nicht zum Kerngeschäft gehörige Tochtergesellschaften und Beteiligungen zu veräußern und die Bilanzsumme weiter zu reduzieren, falls sich die NORD/LB entschließen sollte, das vorstehend erwähnte Garantieprogramm in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Effizienzsteigerungsprogramm</p> <p>Die Emittentin hat im Einvernehmen mit ihren Trägern beschlossen,</p>
-------------	--	--

den Verwaltungsaufwand des NORD/LB Konzerns auf dem Niveau von 1,1 Mrd. EUR zu stabilisieren und sich gegenüber der EU-Kommission verpflichtet, ihre operativen Betriebskosten (ohne Sondereffekte) bis Ende 2016 im NORD/LB Konzern auf 1,07 Mrd. EUR zu begrenzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Emittentin ein Effizienzsteigerungsprogramm aufgelegt, das sowohl Sach- als auch Personalkosten reduzieren soll, wobei Rückstellungen für kontrahierte Vereinbarungen über die Beendigung von Arbeitsverhältnissen gebildet wurden.

Asset Quality Review („AQR“)

Im Rahmen der Einführung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus SSM zum November 2014 unterlagen die NORD/LB und diverse weitere Banken in der Eurozone einer umfassenden Überprüfung durch die EZB und die NCAs. Ein Teil dieser umfassenden Überprüfung, die aus drei Phasen besteht, bezog sich auf die Forderungsqualität (AQR): (i) die Portfolioauswahl zwecks Bestimmung der risikoreichsten Portfolios in der Bilanz einer Bank, die damit den Schwerpunkt der Maßnahme bildeten, (ii) die tatsächliche Überprüfung der Forderungen, Sicherheiten und Wertberichtigungen in den ausgewählten Portfolios sowie der Level-3 Assets, der die Zusammenstellung der Daten und Bewertung der Datenintegrität vorausging, und (iii) die Qualitätssicherung und Berichterstattung zu den Ergebnissen, die am 26. Oktober 2014 veröffentlicht wurden.

Die umfassende Bewertung setzte sich aus zwei Komponenten zusammen: dem Asset Quality Review (AQR) und einem Stresstest.

Der AQR stellte eine punktuelle Bewertung der Exaktheit des Buchwerts der Bankaktiva zum 31. Dezember 2013 dar und war Ausgangspunkt für den Stresstest. Er basierte auf einer europaweit einheitlichen Methodik und harmonisierten Definitionen. Grundlage bildeten neben den geltenden Rechnungslegungsvorschriften (i.w. IFRS) auch weitergehende Anforderungen der Aufsichtsbehörden. Daher weichen die veröffentlichten Ergebnisse teilweise von den Jahresabschlüssen der NORD/LB wie auch der anderen beteiligten Banken ab. Im AQR mussten die Banken eine Eigenkapitalquote von mindestens 8 % hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) aufweisen.

Der Stresstest war eine zukunftsbezogene Überprüfung der Widerstandsfähigkeit der Solvabilität der Banken in zwei hypothetischen Szenarien; hierbei wurden auch neue aus dem AQR gewonnene Informationen einbezogen. Der Stresstest wurde von den teilnehmenden Banken, der EZB und den nationalen Aufsichtsbehörden in Zusammenarbeit mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) durchgeführt, die wiederum gemeinsam mit der EZB und dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) die Methodik entwickelt hatte. Das Basisszenario sieht vor, dass die Banken eine CET1-Quote von mindestens 8 % einhalten, im adversen Szenario galt eine CET1-Quote von mindestens 5,5 %.

Die NORD/LB-Gruppe hat die Anforderungen aus AQR und Stresstest erfüllt. Die geforderten Mindestkapitalquoten für die harte Kapitalquote (CET1-Ratio) von 8,0 (Baseline Szenario) bzw. 5,5 Prozent (Adverse Szenario) wurden mit Werten von 10,93% bzw. 8,77% übertroffen.

3. Der in dem Kapitel I. „Zusammenfassung“ in dem Abschnitt D. „Risiken“ enthaltene und nachfolgend näher dargestellte Unterabschnitt „Risiken im Zusammenhang mit regulatorischen Änderungen“ des Bausteins D. 2 wird gelöscht und wie folgt neu gefasst:

<p>D.2</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind</p>	<p><i>Risiken im Zusammenhang mit regulatorischen Änderungen</i></p> <p>Das Bank- und Finanzdienstleistungsrecht kann sich jederzeit in einer Weise ändern, die sich wesentlich nachteilig auf das Geschäft der Emittentin auswirkt. Des Weiteren können solche Änderungen die Art, in der die Emittentin ihre Geschäfte betreibt, sowie die von ihr angebotenen Produkte und Dienstleistungen und den Wert ihres Vermögens wesentlich beeinträchtigen. Zudem haben die Aufsichtsbehörden die Befugnis, Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren gegen die Emittentin einzuleiten, die wesentlich nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften haben könnten.</p> <p><i>Stresstests könnten das Geschäft der Emittentin beeinträchtigen.</i></p> <p>Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen Stresstest-Maßnahmen, die von den deutschen Finanzaufsichtsbehörden, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und der Deutschen Bundesbank, der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde („EBA“) und/oder der Europäischen Zentralbank („EZB“) eingeleitet wurden und auch zukünftig wieder erneut eingeleitet werden können. Die NORD/LB Gruppe hat zwar die Anforderungen aus dem letzten EU-weiten Stresstest der EZB bzw. EBA im Jahr 2014 erfüllt, jedoch könnten sich negative Ergebnisse von Stresstests von Finanzinstituten, mit denen die NORD/LB Geschäfte tätig, negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken. Durch die Erfüllung dieser oder ähnlicher künftiger Anforderungen entstehen der NORD/LB-Gruppe beträchtliche Kosten. Des Weiteren könnte sich die Veröffentlichung der Ergebnisse der Stresstests und deren Bewertung durch die Finanzmarktteilnehmer negativ auf die Reputation der Emittentin oder ihre Refinanzierungsmöglichkeiten auswirken und zu einer Erhöhung ihrer Refinanzierungskosten führen oder sonstige Abhilfemaßnahmen erfordern. Darüber hinaus könnten die sich aus den vorgenannten Aspekten ergebenden Risiken weitere erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte, die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit oder die Finanzlage der Emittentin haben und sich auf diese Weise oder anderweitig auf die Gläubiger auswirken.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism (SSM))</i></p> <p>Neben anderen Kreditinstituten der Eurozone wurde die Emittentin im Rahmen des sog. Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, „SSM“) unter die Aufsicht der EZB gestellt. Daneben soll durch den sog. Einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, „SRM“) ein einheitliches Verfahren zur Abwicklung von Kreditinstituten sowie die Schaffung eines einheitlichen Bankenabwicklungsfonds eingerichtet werden. Die SRM-Verordnung ist nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 19. August 2014 in Kraft getreten. Daneben soll in mehreren Stufen ein einheitlicher Abwicklungsfonds zur Beteiligung an Abwicklungskosten für alle vom SRM erfassten Banken eingerichtet werden. Derzeit steht noch nicht fest, in welcher Höhe Beitragspflichten für die erfassten Banken zugunsten des Fonds bestehen. Solche Beiträge können</p>
------------	---	--

neben den anderen vom SRM erfassten Banken auch die NORD/LB unter Umständen erheblich finanziell belasten. Diese Verfahren und/oder andere regulatorische Initiativen könnten die Auslegung der auf die Emittentin anwendbaren aufsichtsrechtlichen Anforderungen ändern sowie zu zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und zu erhöhten Compliance- und Berichterstattungskosten führen und die Emittentin verpflichten, Kostenbeiträge an den Fonds zu leisten. Darüber hinaus könnten diese Entwicklungen noch andere erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte, Ergebnisse der Geschäftstätigkeit oder Finanzlage der Emittentin haben.

Anstieg der Regulierungstätigkeit

Die weltweite Finanzkrise hat zu einem Anstieg der Regulierungstätigkeit auf nationaler und internationaler Ebene geführt. Die „Basel III“ genannten Eigenkapitalanforderungen für Banken befinden sich seit 2010 in der Umsetzung und führen zu höheren Anforderungen insbesondere bezüglich der Mindestkapitalausstattung. Innerhalb der EU wurden die neuen Anforderungen auf Basis eines Paktes von Änderungen der Eigenkapitalrichtlinie (*Capital Requirement Directive*, CRD IV) sowie einer Eigenkapitalverordnung (*Capital Requirement Regulation*, CRR) umgesetzt. Gemäß den CRD IV/CRR-Regeln werden die Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute in Zukunft qualitativ und quantitativ verschärft. Darüber hinaus sollen weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen wie die Liquiditätsdeckungsquote und die Strukturelle Liquiditätsquote umgesetzt werden. Ferner umfasst das CRD IV/CRR-Paket noch eine nicht risikobasierte maximale Verschuldensquote.

Die Umsetzung dieser aufsichtsrechtlichen Änderungen hat bereits zu einer Erhöhung der Compliance-Kosten der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften sowie anderer Finanzinstitute geführt und könnte dies auch weiterhin tun, was sich auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit auswirken könnte. Je nach Art der aufsichtsrechtlichen Änderungen könnten die regulatorischen Aspekte zu verminderten Aktivitäten bei den Finanzinstituten führen, was erhebliche Auswirkungen auf die Geschäfte, Finanzlage und Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften haben könnte. Geht die Emittentin auf Änderungen oder Initiativen bei den bankenrechtlichen Vorschriften nicht ordnungsgemäß ein oder erweckt sie den Anschein, so könnte ihr Ansehen daran Schaden nehmen und sie sich einem weiteren rechtlichen Risiko aussetzen, welches wiederum die Höhe und Anzahl der ihr gegenüber geltend gemachten Forderungen und Verluste erhöht bzw. die Emittentin dem erhöhten Risiko der Geltendmachung von Vollstreckungsmaßnahmen, Ordnungsgeldern und Sanktionen aussetzt.

Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken als Reaktion auf die Finanzkrise

Als Reaktion auf die Finanzmarktkrise gab es bedeutende Eingriffe durch die Regierungen und Zentralbanken in den Finanzdienstleistungssektor, unter anderem bei der Übernahme unmittelbarer Beteiligungen an einzelnen Finanzinstituten und der Einbringung von Kapital in anderer Form, der Übernahme von Bürgschaften für Finanzinstitute sowie der Übernahme notleidender Werte von Finanzinstituten.

Die Durchführung derartiger Maßnahmen in Bezug auf andere

	<p>Gesellschaften könnte Auswirkungen darauf haben, wie die Aussichten des Finanzdienstleistungssektors oder bestimmter Arten von Finanzinstrumenten insgesamt wahrgenommen werden. In diesem Fall könnte der Preis für die Finanzinstrumente der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften fallen und ihre Finanzierungs- und Eigenkapitalkosten steigen, was sich wesentlich nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken könnte.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsgesetz oder Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (European Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD))</i></p> <p><i>Restrukturierungsgesetz</i></p> <p>Als deutsches Kreditinstitut unterliegt die Emittentin dem sog. Restrukturierungsgesetz, das das Sanierungsverfahren, das Reorganisationsverfahren und die Übertragungsanordnung als besondere Restrukturierungspläne vorsieht. Aufgrund von Maßnahmen daraus kann die Emittentin als ursprüngliche Schuldnerin der Gläubiger durch einen anderen Schuldner ersetzt werden, dessen Risikoprofil oder Kreditwürdigkeit sich grundlegend von dem bzw. der der Emittentin unterscheiden kann. Alternativ können die Ansprüche der Gläubiger gegenüber der Emittentin bestehen bleiben, jedoch ist diese Situation in Bezug auf das Vermögen, die Geschäftstätigkeit bzw. die Kreditwürdigkeit der Emittentin möglicherweise nicht mit der Situation vor der Anwendung der Maßnahme identisch.</p> <p><i>BRRD</i></p> <p>Die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (<i>Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)</i>) sieht erhebliche Interventionsrechte der BaFin und der anderen zuständigen Behörden im Fall einer Krise bei bestimmten europäischen Kreditinstituten, einschließlich einer die Emittentin betreffenden Krise, vor. Nach der BRRD sollen künftig in Schieflage geratene bzw. ausfallgefährdete Kreditinstitute unter Anwendung der dort vorgesehenen Instrumentarien saniert werden, mit dem Ziel, Insolvenzen zu verhindern bzw. falls eine solche eintritt, die negativen Auswirkungen zu minimieren. Als Abwicklungsinstrument steht neben der Unternehmensveräußerung, der Veräußerung von Anteilen des in Abwicklung befindlichen Instituts oder der Errichtung eines Brückeninstituts zunächst das sog. <i>Bail-in</i>-Instrument zur Verfügung, welches bestimmte Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse einer Abwicklungsbehörde für Verbindlichkeiten eines Instituts vorsieht, wobei bestimmte Ausnahmen z.B. für Pfandbriefe bestehen. Der Einsatz staatlicher Stabilisierungsinstrumente soll grundsätzlich nur subsidiär möglich sein. Dies könnte bedeuten, dass Aktionäre und viele Gläubiger (z.B. Anleihegläubiger) dem Risiko ausgesetzt sind, aufgrund des Einsatzes von Abwicklungsinstrumenten ihr investiertes Kapital und die zugehörigen Rechte ganz oder teilweise zu verlieren.</p> <p><i>BRRD-Umsetzungsgesetz</i></p> <p>Die Regelungen der BRRD sollen durch das sog. BRRD-Umsetzungsgesetz bis Ende 2014 in nationales Recht umgesetzt werden. Nachdem die Europäische Kommission die temporären Regelungen für staatliche Beihilfen geändert hat, sehen die</p>
--	---

	<p>„Revidierten Leitlinien für staatliche Beihilfen“ verstärkte Anforderungen einer Lastenbeteiligung vor, aufgrund deren Banken mit Kapitalbedarf sich zunächst an die Aktionäre und Gläubiger von nachrangigen Schuldverschreibungen wenden müssen, bevor sie auf staatliche Rekapitalisierungs- oder Vermögenssicherungsmaßnahmen zurückgreifen können.</p> <p>Potenzielle Erwerber von nachrangigen Schuldverschreibungen der Emittentin sollten daher berücksichtigen, dass sie im Falle einer Krise bei der Emittentin und damit auch bereits vor einer Liquidation oder Insolvenz oder vor Einleitung entsprechender Verfahren in besonderem Umfang einem Ausfallrisiko ausgesetzt sind und dass sie in einem solchen Fall wahrscheinlich ihr investiertes Kapital teilweise oder insgesamt verlieren oder dass die Schuldverschreibungen bzw. andere Verbindlichkeiten in ein Anteilspapier bzw. mehrere Anteilspapiere (z.B. Grundkapital) der Emittentin umgewandelt werden.</p> <p>Außerdem könnte der ursprüngliche Schuldner (d.h. die Emittentin) im Zuge der vorgenannten Maßnahmen durch einen anderen Schuldner ersetzt werden (dessen Risikoprofil oder Kreditwürdigkeit sich grundlegend von dem bzw. der der Emittentin unterscheiden kann).</p> <p>Des Weiteren kann die Tatsache, dass die EZB und/oder die BaFin oder eine andere zuständige Aufsichtsbehörde solche Maßnahmen auf ein Kreditinstitut anwendet, obwohl diese aufsichtsrechtlichen Maßnahmen möglicherweise nicht direkt in die Rechte der Gläubiger eingreifen, negative Auswirkungen haben, z. B. auf die Preisfindung für Schuldverschreibungen oder die Fähigkeit der Emittentin, sich zu refinanzieren.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit der Abtrennung des Eigenhandels</i></p> <p>Falls die Emittentin bestimmte Handelsaktivitäten gemäß zukünftiger EU-Vorschläge im Zusammenhang mit dem sog. Liikanen Report bzw. der Umsetzung des Trennbankengesetzes abtrennen muss, ist es denkbar, dass sie über eine grundlegend andere Risikotragfähigkeit oder Kreditwürdigkeit verfügt oder dass dies andere negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und/oder die Rentabilität der Emittentin hat oder dass sich dies anderweitig negativ auf das Geschäftsmodell der Emittentin auswirkt, was wiederum erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Rechte der Gläubiger haben könnte.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit der Staatsschuldenkrise</i></p> <p>Regulatorische und politische Maßnahmen durch europäische Regierungen als Reaktion auf die europäische Staatsschuldenkrise reichen möglicherweise nicht aus, um eine Ausweitung der Krise oder einen Ausstieg eines oder mehrerer Mitgliedsstaaten aus der gemeinsamen Währung zu verhindern. Ein Austritt aus dem Euro von einem Staat oder mehreren Staaten könnte unvorhersehbare Konsequenzen für das Finanzsystem und die gesamte Wirtschaft haben und möglicherweise zu einem Rückgang des Geschäftsvolumens sowie bereichsübergreifenden Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Verlusten führen. Die Fähigkeit der Emittentin, sich selbst gegen diese Risiken zu schützen, ist begrenzt.</p>
--	---

III. ÄNDERUNGEN DER RISIKOFAKTOREN

Im Kapitel II. „**Risikofaktoren**“ wird nach seiner Überschrift der Unterabschnitt „Risiken in Bezug auf die Emittentin“ und der Unterabschnitt „Allgemeine Regulatorische Risiken“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die Risiken in Bezug auf die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale- sind im Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 4. August 2014 aktualisiert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 16. September 2014 und den Nachtrag Nr. 2 vom 17. Dezember 2014 unter 1.1. Risikofaktoren, enthalten.

Der Inhalt des Registrierungsformulars vom 4. August 2014 aktualisiert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 16. September 2014 und den Nachtrag Nr. 2 vom 17. Dezember 2014, wird per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (siehe in diesem Basisprospekt Abschnitt IX. Generelle Informationen unter Nummer 6. „Einbeziehung von Dokumenten.“

Der Unterabschnitt „Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen“ bleibt unverändert bestehen.

IV. ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –

Das Kapitel IV. „**Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale** –“ wird gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – (die „**Emittentin**“) einschließlich der Informationen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 4. August 2014, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 16. September 2014 und den Nachtrag Nr. 2 vom 17. Dezember 2014 aktualisiert, sowie auf den Seiten F-1 bis F-103 des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 17. September 2012, den Nachtrag Nr. 2 vom 1. Oktober 2012, den Nachtrag Nr. 3 vom 7. Dezember 2012 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 23. April 2013 (zusammen die „**Nachträge zum Registrierungsformular 2012**“) aktualisiert, enthalten.

Der Inhalt des Registrierungsformulars vom 4. August 2014, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 16. September 2014 und den Nachtrag Nr. 2 vom 17. Dezember 2014, aktualisiert, sowie der Inhalt der Seiten F-1 bis F-103 des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012, wie durch die Nachträge zum Registrierungsformular 2012 aktualisiert, werden per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (siehe in diesem Basisprospekt Abschnitt IX. unter Nummer 6 „Einbeziehung von Dokumenten“).

V. ÄNDERUNG DER GENERELLEN INFORMATIONEN

1. In dem Kapitel IX. „**Generelle Informationen**“ wird die Ziffer 5 „**Einsehbare Dokumente**“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Die nachfolgenden Dokumente sind während der Öffnungszeiten bei der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover einsehbar und erhältlich:

- das Registrierungsformular vom 4. August 2014, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 16. September 2014 und den Nachtrag Nr. 2 vom 17. Dezember 2014 aktualisiert, mit Angaben zur Geschäftstätigkeit und zur finanziellen Lage der Emittentin einschließlich
 - es ungeprüften Konzernzwischenabschlusses des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 30. September 2014 (der „**Zwischenabschluss zum 30. September 2014**“),
 - des geprüften Konzernabschlusses der Emittentin und ihrer konsolidierten Unternehmen für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr 2013 (der „**Konzernabschluss 2013**“) sowie
 - des Einzelabschlusses der Emittentin für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr 2013 (der „**Einzelabschluss 2013**“);
 - des geprüften Konzernabschlusses der Emittentin und ihrer konsolidierten Unternehmen für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr 2012 (der „**Konzernabschluss 2012**“).

Das Registrierungsformular vom 4. August 2014, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 16. September 2014 und den Nachtrag Nr. 2 vom 17. Dezember 2014, sind zudem über die Internetseite der Emittentin (<http://www.nordlb.de>) erhältlich.

Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 30. September 2014, die Konzernabschlüsse des NORD/LB Konzerns für die Geschäftsjahre 2013 und 2012 sowie der Einzelabschluss 2013 der Emittentin sind unter der oben angegebenen Anschrift als Druckfassung oder auch in elektronischer Form auf der Internetseite <http://www.nordlb.de> erhältlich.“

2. Im Kapitel IX. „**GENERELLE INFORMATIONEN**“ wird die Tabelle der Ziffer 6. „**Einbeziehung von Dokumenten**“ gelöscht und der der Tabelle nachfolgende Absatz wie folgt ersetzt:

„Dokument	Seite	Seite in diesem Prospekt
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 4. August 2014	Alle	41
Nachtrag Nr. 1 zum Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. September 2014	Alle	41
Nachtrag Nr. 2 zum Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 17. Dezember 2014	Alle	41
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012, wie durch den Nachtrag Nr. 1 vom 17. September 2012, den Nachtrag Nr. 2 vom 1. Oktober 2012, den Nachtrag Nr. 3 vom 7. Dezember 2012 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 23. April 2013 aktualisiert	F-1 bis F-103	41

Der Inhalt des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 4. August 2014, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 16. September 2014 und den Nachtrag Nr. 2 vom 17. Dezember 2014 gilt als vollständig in diesen Basisprospekt einbezogen und ist vollumfänglich für den Anleger relevant.“

VI. VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, ist verantwortlich für die in diesen Nachträgen gemachten Angaben. Sie hat sichergestellt, dass die in den Nachträgen vom 16. September 2014 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 17. Dezember 2014

**NORDDEUTSCHE LANDESBANK
GIROZENTRALE**

gez.
Dr. Lotze

gez.
Buschermöhle